

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Grindaix GmbH

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für all unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden.
- 2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen, die wir mit unseren Kunden unterhalten. Sie gelten als Rahmvereinbarung und in ihrer jeweiligen Fassung auch für künftige Verträge über den Verkauf von Gegenständen und/oder die Lieferung oder Erbringung anderer Leistungen mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.
- 3. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung oder die Erbringung der Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen.
- 4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 5. Rechtserhebliche Erklärungen oder Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärungen vom Rücktritt oder anderes), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben lediglich klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.



§ 2 Vertragsschluss

- 1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweise auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben. Sollten wir solche Unterlagen überlassen haben, behalten wir uns an diesen Unterlagen Eigentums- und Urheberrechte vor.
- Die Bestellung unserer Leistung durch den Kunden gilt als dessen verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- 3. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch schriftliche Bestätigung des Auftrages) oder durch die Lieferung von Waren und Leistungen an den Kunden erklärt werden.

§ 3 Fristen

- Die Frist zur Erbringung unserer Leistungen wird in der Regel individuell vereinbart.
 Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Frist zur Erbringung unserer Leistungen 8 Wochen ab Vertragsschluss.
- 2. Sofern wir verbindlich vereinbarte Fristen für die Erbringung unserer Lieferungen und Leistungen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können, werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche neue Frist mitteilen. Ist unsere Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit unserer Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Lieferung durch einen unserer Zulieferer, wenn wir ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unserem Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sein sollten.
- 3. Der Eintritt des Verzuges mit unseren Lieferungen und Leistungen bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.



- 4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund Ereignissen, die uns die Lieferung oder die Erbringung unserer Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Kriegs- oder Ausnahmezustände, Unruhen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, Rohstoffmangel und Erkrankungen, dies alles auch bei unseren Lieferanten) haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Dies gilt auch für den Fall, dass die Lieferung und Verzögerung von unseren Lieferanten zu vertreten ist, wenn wir uns in angemessener Weise um unverzügliche Lieferung bemühen.
- 5. In den Fällen, in denen wir aus den vorerwähnten Gründen von dem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, sind wir unter Ausschluss sonstiger Ansprüche nur zur Zurückzahlung von bereits geleisteten Zahlungen verpflichtet.
- 6. Die Lieferung oder die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt durch Übersendung an die vom Kunden angegebene Adresse. Wir haben unsere Pflichten insoweit erfüllt, wenn die zu liefernde Sache ordnungsgemäß verpackt an das Beförderungsunternehmen übergeben wird. Die vom Kunden gewünschte Versandart wird dabei beachtet. Mit dem Versand gilt die Auslieferung und damit die Erfüllung des Vertrages als erfolgt.
- 7. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Erbringung unserer Leistung bzw. unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenen Gründen, sind wir berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens einschließlich entstehender Mehraufwendungen zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von 350,00 € pro Kalendertag der Verzögerung. Dabei bleibt uns der Nachweis eines höheren Schadens möglich, unsere gesetzlichen Ansprüche bleiben daneben unberührt. Die Pauschale ist aber auf eventuell weiter gehende Ansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass uns überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Von uns in Rechnung gestellte Beträge sind sofort fällig. Bei Verträgen mit einem Wert von mehr als 10.000,00 € sind wir jedoch berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 60% des Preises zu verlangen. Die Anzahlung ist ab Rechnungsstellung sofort fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung.



2. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Die von uns in Rechnung gestellten Preise sind während des Verzuges zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins gemäß § 353 HGB unberührt.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltung

- 1. Wegen Forderungen gegen den Kunden steht uns ein Zurückbehaltungsrecht an allen Gegenständen des Kunden zu, die sich in unserem Besitz befinden.
- 2. Das Zurückbehaltungsrecht entsteht auch, wenn Forderungen aus früher durchgeführten Aufträgen noch offen sind und Gegenstände des Kunden in unserem Besitz gelangen.
- 3. Der Kunde kann mit Zahlungsansprüchen uns gegenüber nicht aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, es sei denn, Ansprüche des Kunden sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- An allen von uns selbst oder im Auftrag von uns hergestellten Teilen behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor.
- 2. Geht unser Eigentum durch die Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung unter, werden wir im Verhältnis der Werte Miteigentümer des Gegenstandes, mit dem die von uns gelieferten Gegenstände verbunden, vermischt oder zu dem sie verarbeitet worden sind.
- 3. Bei vertragswidrigem Verhalten unseres Kunden, insbesondere der Nichtzahlung fälliger Zahlungen sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und eventuell gelieferte Ware auf Grund des Eigentumsvorbehaltes und des Rücktritts heraus zu verlangen. Zahlt unser Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechnung nur geltend machen, wenn wir den Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

§ 7 Ansprüche bei Mängeln



Soweit zwischen uns und dem Kunden diesbezüglich keine Sondervereinbarung getroffen wurde, gilt folgendes:

- 1. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Produkte oder erbrachte Leistungen unverzüglich nach Eingang bei ihm auf Mängel zu überprüfen. Eventuelle Fehler hat der Kunde uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung oder der Leistung schriftlich oder per Email anzuzeigen. Beanstandete Teile sind uns kostenlos zur Begutachtung einzusenden.
- 2. Liegt ein Mangel vor, haben wir das Recht auf Nacherfüllung. Nach unserer Wahl kann der Mangel durch Nachbesserung oder Neulieferung beseitigt werden. Uns stehen dabei zwei Beseitigungsversuche zu. Die Pflicht, Mängel zu beseitigen erlischt, wenn die von dem Mangel betroffenen Teile vom Kunden oder von Dritten verändert oder auch behelfsmäßig Instand gesetzt worden sind. Die uns durch unberechtigte Mängelansprüche entstehenden Kosten trägt der Kunde.
- 3. Unsere Pflicht, Mängelansprüche zu erfüllen, beschränkt sich in dem Fall auf die Verpflichtung die Mängel in unserem eigenen Betrieb oder in einem von uns beauftragten Unternehmen zu beseitigen. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung in angemessener Frist fehl, ist der Kunde zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.
- 4. Kosten berechtigter Mängelbeseitigung einschließlich des Transportes tragen wir.
- 5. Mängelansprüche des Kunden uns gegenüber verjähren in einem Jahr ab dem Lieferdatum, soweit es sich bei den Kunden um einen Kaufmann handelt.

§ 8 Haftung

Auf Schadenersatz haften wir, unerheblich aus welchem Rechtgrund bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsmäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auch von deren Einhaltung unser Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unserer Haftung



jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadenersatz begrenzt.

c) für Schäden aus der Verletzung einer unwesentlichen Vertragspflicht haften wir bei einfacher Fahrlässigkeit nicht.

§ 9 Abtretung

Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag sind weder übertragbar noch abtretbar, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Als Gerichtsstand ist Köln in der Bundesrepublik Deutschland für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag zwischen uns und dem Kunden vereinbart, wenn der Kunde Kaufmann ist.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne der oben genannten Bestimmungen unanwendbar oder wird deren Geltung durch Vereinbarung ausgeschlossen, so wird dadurch die Geltung der anderen Bestimmungen nicht berührt.

Sind oder werden einzelne der oben genannten Bestimmungen unwirksam, so sind die Parteien verpflichtet, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich entsprechende Regelung zu vereinbaren.